

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Jan Korte, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Barbara Höll, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Katja Kipping, Harald Koch, Katrin Kunert, Caren Lay, Ralph Lenkert, Ulrich Maurer, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Niema Movassat, Thomas Nord, Jens Petermann, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Raju Sharma, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Frank Tempel, Dr. Axel Troost, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak, Harald Weinberg, Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Transparenz und Unabhängigkeit im Bundestag und in der Bundesregierung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Transparenz ist kein Almosen, sondern ein Anspruch der Wählerinnen und Wähler. Die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland erwartet von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Offenlegung ihrer Nebentätigkeiten und in der Regel der genauen Höhe der diesbezüglichen Einkünfte.

Die Mitglieder der Bundesregierung und die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre müssen über jeden Zweifel der Beeinflussung ihres öffentlichen Amtes erhaben sein. Um das Vertrauen in die unparteiische Amtsführung zu stärken, bedarf es einer angemessenen fünfjährigen Karenzzeit für den Übergang in Tätigkeiten für große Unternehmen, für die die Zuständigkeit des betreffenden Bundesministeriums bestand.

II. Der Deutsche Bundestag beauftragt den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss), zeitnah einen Formulierungsvorschlag für eine Initiative im Deutschen Bundestag zur Änderung der entsprechenden gesetzlichen und der geschäftsordnungsrechtlichen Regeln mit folgendem Inhalt vorzubereiten:

1. Es erfolgt eine betragsgenaue Offenlegung der Einkünfte aus Nebentätigkeiten neben dem Abgeordnetenmandat auf Euro und Cent ab einer Jahresnebeneinkommensgrenze von 1 000 Euro. Die jeweilige genaue Art der Nebentätigkeit ist dabei immer zu veröffentlichen. In Fällen, in denen der Vertragspartner nicht zugleich der zahlende Auftraggeber ist (beispielsweise Redneragenturen), muss dieser Auftraggeber angegeben werden. Im Falle gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten oder Zeugnisverweigerungsrechte sind grundsätzlich die Branche des Vertragspartners und die durchschnittliche Einnahmehöhe anzugeben.

2. Die Unterbindung solcher Nebentätigkeiten, die mit der unabhängigen Stellung und der Tätigkeit als Abgeordnete unvereinbar sind, muss geregelt werden.
3. Ein grundsätzliches Verbot von Spenden an Abgeordnete und gegebenenfalls Bundestagskandidatinnen bzw. -kandidaten ist zu regeln.

III. Der Deutsche Bundestag fordert darüber hinaus die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf mit dem folgenden Inhalt vorzulegen:

1. Frühere Bundesministerinnen bzw. Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre unterliegen einer fünfjährigen Karenzzeit in Bezug auf Tätigkeiten für große Unternehmen, für die die Zuständigkeit des betreffenden Bundesministeriums bestand.
2. Es wird ausgeschlossen, dass bei der Erstellung und Formulierung von Gesetzentwürfen für die Bundesregierung Angestellte oder Beraterinnen bzw. Berater von Lobbyverbänden beteiligt werden.

Berlin, den 6. November 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**